Berufsbezeichnung

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird die Berufsbezeichnung **„Staatlich anerkannter Erzieher" bzw. „Staatlich anerkannte Erzieherin"** verliehen.

Zusatzmöglichkeit

Studierende der Fachakademie für Sozialpädagogik haben die Möglichkeit, durch eine erfolgreich absolvierte Ergänzungsprüfung die fachgebundene Fachhochschulreife zu erwerben.
Bei sehr guter Gesamtnote der staatlichen Abschlussprüfung und der Ergänzungsprüfung erwerben die Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

Bewerbung

Melden Sie sich bitte online an. Alle Informationen erhalten sie auf unserer Homepage:
Staatliches BSZ Regensburger Land – bietet Schülern Zukunft (www.bszrl.de)
unter dem Reiter: Anmeldung

Herausgeber:

Staatliche Fachakademie für Sozialpädaogik am BSZ Regensburger Land

Plattlinger Straße 24
93055 Regensburg
Telefon 0941 208 213-0
www.bsz-regensburg.de

Druck: Druckerei Schramm GmbH
Fotonachweis: ©lordn - stock.adobe.com (Titelseite), LIGHTFIELD STUDIOS - stock.adobe.com (Innenseite)

FakS BSZ Ernährung/Vers. Sozialpflege Floristik Gartenbau Kinderpflege

Landkreis Regensburg

Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher

Ausbildungsziel

Der Besuch der Fachakademie befähigt die Studierenden in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Heimen, Einrichtungen der Jugendarbeit, sowie in anderen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin / als Erzieher selbstständig tätig zu sein.

Die Ausbildung

Die Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher / zur Staatlich anerkannten Erzieherin dauert in der Regel vier Jahre.
Sie gliedert sich in

- ein Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) *
- zwei Studienjahre in Vollzeitunterricht
- ein einjähriges Berufspraktikum

*Sofern Schülerinnen und Schüler nach dem SEJ die Fortbildung zur Erzieherin / zum Erzieher nicht weiterführen möchten, können sie in die 11. Klasse der Berufsfachschule für Kinderpflege eintreten.

Zugangsvoraussetzungen

- Für die Aufnahme in das SEJ: mittlerer Bildungsabschluss
- Bewerberinnen und Bewerber, die eine mindestens zweijährige abgeschlossene Ausbildung oder eine (Fach-)Hochschulreife nachweisen, können direkt in die zweijährige Studienphase eintreten. Die Ausbildung verkürzt sich auf diesem Wege um ein Jahr und dauert insgesamt drei Jahre. Unter Umständen muss bis zum Ausbildungsbeginn ein Nachweis über ein mindestens 200 Stunden umfassendes Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung erbracht werden (entfällt bei einer einschlägigen Berufsausbildung).
- Bewerberinnen und Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen einen Nachweis über Deutschkenntnisse in Wort und Schrift mindestens auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprache vorlegen.

Finanzielles

- es wird kein Schulgeld erhoben
- Die Praktikumsvergütung im SEJ durch den Träger der Einrichtung liegt bei durchschnittlich 500 € pro Monat (Empfehlung der Landesarbeitsgemeinschaft Bayerischer Fachakademien)
- Förderung: Sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen, erhalten Studierende an der Fachakademie Aufstiegs-BAföG gem. AFBG.

Unterrichtsfächer im 1. und 2. Studienjahr

- Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik
- Sozialkunde/Soziologie
- mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung
- Ökologie/Gesundheitserziehung
- Recht und Organisation
- Literatur- und Medienpädagogik
- Deutsch
- Englisch
- Theologie/Religionspädagogik
- Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung
- Kunst- und Werkerziehung
- Musik- und Bewegungserziehung
- Übungen